

<b>STUDENTEN</b>	<b>Kranken- und Pflegeversicherung</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b>	<b>Rentenversicherung</b>
<b>Entgelt: bis 400 €</b> (gilt als geringfügig entlohnte Beschäftigung)	Pauschal-Betrag des AG zur KV (11 %), PV versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pauschal-Betrag des AG (12 %)
<b>Entgelt: über 400 €</b> <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> höchstens 20 Stunden oder überwiegend am Wochenende, abends, nachts	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>
<b>Entgelt: über 400 €</b> <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> mehr als 20 Stunden	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN, zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Student allein trägt. <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN  <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN  <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>
<b>Entgelt über 400 €</b> <u>In den Semesterferien</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> keine Beschränkung	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>
<b>Kurzfristige Beschäftigung</b> <u>Befristung:</u> max. 2 Monate pro Kalenderjahr <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> spielt keine Rolle <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
<b>Kurzfristige Beschäftigung, Überschreitung der Befristung</b> <u>Während des Semesters</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> über 20 Stunden <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone

STUDENTEN	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
<b>Kurzfristige Beschäftigung, Überschreitung der Befristung</b> <u>In den Semesterferien</u> <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> über 20 Stunden <u>Entgelt:</u> spielt keine Rolle	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Versicherungspflicht ab dem Zeitpunkt der Überschreitung bzw. dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz bzw. Gleitzone
<b>Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Jahres</b>  Insgesamt <b>weniger als 26 Wochen</b> oder 182 Kalendertage in Arbeitsverhältnissen beschäftigt, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit über 20 Stunden liegt.	versicherungsfrei	versicherungsfrei	Versicherungspflicht ab Überschreiten der 2-Monatsgrenze bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone
<b>Mehrere befristete Beschäftigungen innerhalb eines Jahres</b>  Insgesamt <b>mehr als 26 Wochen</b> oder 182 Kalendertage in Arbeitsverhältnissen beschäftigt, bei denen die wöchentliche Arbeitszeit über 20 Stunden liegt.	Versicherungs-Pflicht ab dem Arbeitsverhältnis, in dem die 26-Wochengrenze überschritten wurde: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone	Versicherungs-Pflicht ab dem Arbeitsverhältnis, in dem die 26-Wochengrenze überschritten wurde: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone	Versicherungspflicht ab Überschreiten der 2-Monatsgrenze bzw. ab dem Zeitpunkt, an dem die Überschreitung abzusehen war: regulärer Beitragssatz, bzw. Gleitzone

PRAKTIKANTEN	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
<b>Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> keins	Wenn keine Familienversicherung vorliegt, Pflicht. Praktikant trägt Beiträge allein. Höhe ab Wintersemester 2005/2006: KV 47,53 €, PV 7,92 € bzw. 9,09 € für Kinderlose ab Vollendung des 23. Lebensjahrs.	AG zahlt Fixbeitrag. West: Ost: 2005: 1,57 € 1,32 € 2006: 1,59 € 1,34 €	AG zahlt Fixbeitrag. West: Ost: 2005: 4,71 € 3,96 € 2006: 4,78 € 4,03 €
<b>Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> bis 325 €	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt	Pflicht. regulärer Beitragssatz, wird jedoch ganz vom Arbeitsgeber gezahlt
<b>Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> über 325 €* <small>*Geringverdienergrenze für zu ihrer Ausbildung Beschäftigte</small>	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Praktikant allein trägt.  <b>Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!</b>	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN  <b>Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!</b>	Pflicht: regulärer Beitragssatz. 50 % zahlt AG, 50 % zahlt AN  <b>Achtung: Die Gleitzone gilt nicht!</b>
<b>Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum</b>  <u>Entgelt</u> egal	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
<b>Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> bis 400 € (gilt als geringfügig entlohnte Beschäftigung)	Pauschal-Beitrag des AG zur KV (11 %), PV versicherungsfrei	versicherungsfrei	Pauschal-Beitrag des AG (12 %)

Praktikanten	Kranken- und Pflegeversicherung	Arbeitslosenversicherung	Rentenversicherung
<b>Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> über 400 €	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN zzgl. Sonderbeitrag KV 0,9 % und PV 0,25 % für Kinderlose (ab Vollendung des 23. Lebensjahres), die der Praktikant allein trägt. <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN  <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>	Pflicht, regulärer Beitragssatz auf das ganze Entgelt. 50 % AG, 50 % AN  <b>Achtung: Bei einem Verdienst zwischen 400 und 800 € Beitragsberechnung nach der Gleitzone</b>
<b>Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum</b>  <u>Wöchentliche Arbeitszeit:</u> spielt keine Rolle  <u>Entgelt:</u> keins	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
<b>Freiwilliges Zwischenpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> ja	Hier gelten die Regelungen für beschäftigte Studenten, <b>Ausnahme:</b> Bei einem Verdienst bis 400 € muss kein Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung entrichtet werden.		
<b>Freiwilliges Zwischenpraktikum</b>  <u>Entgelt:</u> keins	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei
<b>Praktikant: Schülerpraktikum</b>	versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei